



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 04.01.2007

2007/016
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	30.01.2007	

Betreff

Landschaftsplan Nr. 5 "Emscherniederung" des Kreises Recklinghausen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 14 f des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung und § 8 (2) der Durchführungsverordnung zum
Landschaftsgesetz NRW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig über den Sachstand zum weiteren Verfahren des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ zu berichten.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“.

Zum Eintritt in das Aufstellungsverfahren sind nach § 14 f UVPG die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben zu beteiligen.

Gleichzeitig sind gem. § 8 (2) DVO-LG NRW bei den Trägern der Bauleitplanung und den Fachplanungsträgern bestehende Bauleitpläne und planerische Festsetzungen zu erfragen.

Zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Castrop-Rauxel haben regelmäßig Gespräche stattgefunden hinsichtlich der Grundlagenbeschaffung bzw. des Informationsaustausches. Noch fehlende Planungsunterlagen und –informationen werden zur Zeit erstellt.

Aufgrund der Bedeutung und des Umfangs des Landschaftsplanes Nr. 5 auf die Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel macht es Sinn, schon im Vorfeld eine Information über das Verfahren im Ausschuss zu geben. **Aus diesem Grunde wird ein Vertreter des Kreises Recklinghausen einen mündlichen Sachstandsbericht halten.**

Für eine erste Information sind zwei Übersichtskarten beigelegt.

1. Das Landschaftsplangebiet mit seinem Geltungsbereich und den Grenzen der betroffenen Gemeinden, Stadt Herten, Stadt Recklinghausen und Stadt Castrop-Rauxel.
2. Der Entwurf der Karte der Entwicklungsziele.

Aus technischen Gründen ist die Darstellung der Karten nicht optimal (verkleinert auf DIN A 4)..